

Proclamation und Verkündigung/ Welche der hohe Rath/ Vornembste Herrn/ der ansehentlichste Adel/ und löblichen Stände in Engelandt/ wegen der Succession und Nachfolge/ des mechtigen Königs Jacobi deß Sechsten/ Königs in Schottlandt/ etc. an den Königreichen Engelandt/ Franckreich und Yrlandt/ nach dem Todt der jüngst verstorbenen Königin Elisabeth thun lassen : Erstlich aus dem Englischen Exemplar inß Niederteutsch vertirt ; Jetzt aber auß demselbigen Hochteutsch ubergesetz ; Nach der Copie Gedruckt zu Londen/ bey Robert Bercker/ ... Anno 1603

Rostock: Müllmann, [ca. 1603]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787919101>

Druck Freier  Zugang





J. II. 10/5^{v. 1-18.}

Universitäts-
bibliothek
Rostock

PROCLAMATION vnd Verkündigung/

Welche der hohe Rath/
Vornembste Herrn/der ansehentlichste A-
del/ vnd löblichen Stände in Engelandt/ wegen der
Succelssion vnd Nachfolge/ des mechtigen Königs IACOBI
des Sechsten/ Königs in Schottlandt/ etc. an den Könige
reichen Engelandt/ Franckreich vnd Yrlandt / nach
dem Tode der jüngst verstorbenen Königin
ELISABETH thun lassen.

Erstlich auß dem Englischen Exemplar ins Niederteutsch vertirt.
Jez aber auß demselbigen Hochteutsch vbergeseh.



Nach der Copie

Gedruckt zu London/ bey Robert Bercker / Buchdrucker der jetz abgeleibten
hohen Königinnen von Engelandt/ den 24. Martij/
Anno 1603.

Jez Gedruckt zu Rostock bey Stephan Müllman.

ROSTOCK AM 10. JUNI 1711

Handwritten text, likely a title page or preface, written in a historical German script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.



Universitäts-
Bibliothek
Rostock

Fragment of text from the adjacent page, including a decorative initial 'D' and several lines of handwritten text in a historical script.

Es es dem Allmechtigen
G D D E also beliebet
hat / zu sich in sein Gnadenreich / auß dieser vergenglichen Welt zu ruffen / unsere oberste Fraw / die höchste vnd mechtigste Fürstin ELISABETH /

Weylandt Königinne zu Engelandt / Franckreich vnd Yrlande / durch welcher Tode vnd Ableiben / die Reglerung gedachter Cron / genzlich allein / an den hohen vnd mechtigen Fürsten IACOBUM den Sechsten / König zu Schottlandt / nun gelanget vnd gekommen. Derselbige dan recht vnd behörlich gezeuget ist / von Frawen Margareten / de eine Tochter des hohen vnd berühmten Fürsten HEINRICI des Siebenden / Königs zu Engelandt / Franckreich vnd Yrlant / als seines Eltervaters vnd diese Fraw MARGARETHA ehelich geborn / war von dem Leibe ELISA
A 3 BE

BETHA König Edwarden des Vierdten
Tochter / durch welche / beyde die Häuser York
vnd Lancaster zu vnaussprechlichen Nutz vnd
Frucht des Reichs (das zuvor von langwie-
rigen blütigen Kriegen zerrissen vnd zertheilt)
glücklich zusammen vereinbaret worden / vnd
ist diese vorgedachte Frau MARGARE-
THA die elteste Tochter König Heinrichs
des Siebenden hochlöblicher gedechtnisse ge-
wesen.

Derhalben wir Geistlichen vnd Weltli-
chen dieses Reichs alhie versamlet / mit zu-
thuhung hülffliches Raths Ihr jüngst abgegan-
genen Königlichen Mayestät / vereinigt / vnd
neben einer grossen Anzahl der vornembsten
vnd ansehnlichsten vom Adel / desgleichen mit
dem Herrn Major / Aldermannen / vnd Bür-
gerschafft zu Londen / so wol einer grossen men-
ge guter Vnterthanen vnd Einwohnere dieses
Reichs / nun genzlich geneigt seyn / Jeder-
menniglichen kundt zu wissen zu thun / Das
nach dem Gesetze / Erbe vnd vnzweiffelhaften
Recht / er nun der einige oberste Herr vnd Kö-
nig dieser regierenden Cron / geworden ist /
zu dieser Meinung / Das vermittelst seiner
Macht / Weisheit / vnd von Gott verliehe-
nen

nen Muehe / alle dinge also fürsichtig vollenzogen werden mügen / das außlendischen anschlegen vnd gemeinen Auffruhr / die sich dahin erstreckten / den gegenwertigen Friede zu brechen / oder seiner Königlichen Mayestat zukünfftige Ruhe zu vermindern / vorkommen vnd widerstanden möchte werden.

Verwilligen vnd außruffen nun mit etner Stimme / vnd gestehen mit Zunge vnd Herzen / das der hohe vnd mechtige Fürst IACOBUS der sechste König zu Schottlande / (sintemal vnser höchste Königin von Engellande löblicher gedechtnis verstorben) gleicher gestalt nun geworden ist / vnser / nach Gesezen erblicher / vnd von Herkommen rechter Herr / IACOBUS der Sechste / König zu Engelande / Franckreich vnd Yrlande / Beschirmer des Glaubens / zu demselbigen dan / als zu vnserm einigen rechten Fürsten (außerhalb seines ungezweiffelten Rechts) mit den alleraußbündigsten Gaben des Geistes vnd Leibes / zu vnendlichem trost der ganzen gemeine seiner Vnterthanen die vnter Ihm leben sollen / begabet / bekennen wir / mit besonderer hertzlichen zuneigung / vns die zeit vn-

A 3

fers

fers natürlichen lebens / so wol auch für unsere
nachkömlinge / aller Trew / Standehafft: vnd
Vnterthenigkeit.

Hiermit gegen allen vñ jeden wer die auch seyn /
protestirende vnd denuncirende / das wir in
dieser rechten auffrichtigen sache vnd action /
genzlich gemeinet / auch mit Gottes Hülffe vnd
eyffer vnsers eignen Gewissens / durch eigent-
liche wissenschaftte vergewisset / dasselbige auch
wol bekandt vnd ungezweiffelt seyn / vorgesagt
Recht / seiner Mayestät Person / Stande vnd
Würde / als vnsers einigen ungezweiffelten ober-
sten Herrn vnd Königs / mit auffopfferung vn-
sers Leibs / Landts / Gütern / Freunden / Ver-
wandten vnd zugethanen / bestendig zu vnterhal-
ten / wieder vnd gegen alle macht / gewalt vnd
practiken / die mit worten oder thaten gepflogen
werden können / die da einreden / widersprechen
vnd gegenstretten sein rechtmessiges Erbe / sein
einkomen dieses Reichs oder einig theil / dauon /
was ihm disfalls gefellig / oder auch nicht vn-
terthenig zu seyn denen Königlichen gesetzen / die
von ihm herkommen werden / vnd er verordnen
wird. Vnd ober dis alles wollen wir vns zu sei-
nem dienste darstellen bis auffss eusserste vnd letzte
tröpfflein vnsers Bluts.

Thun

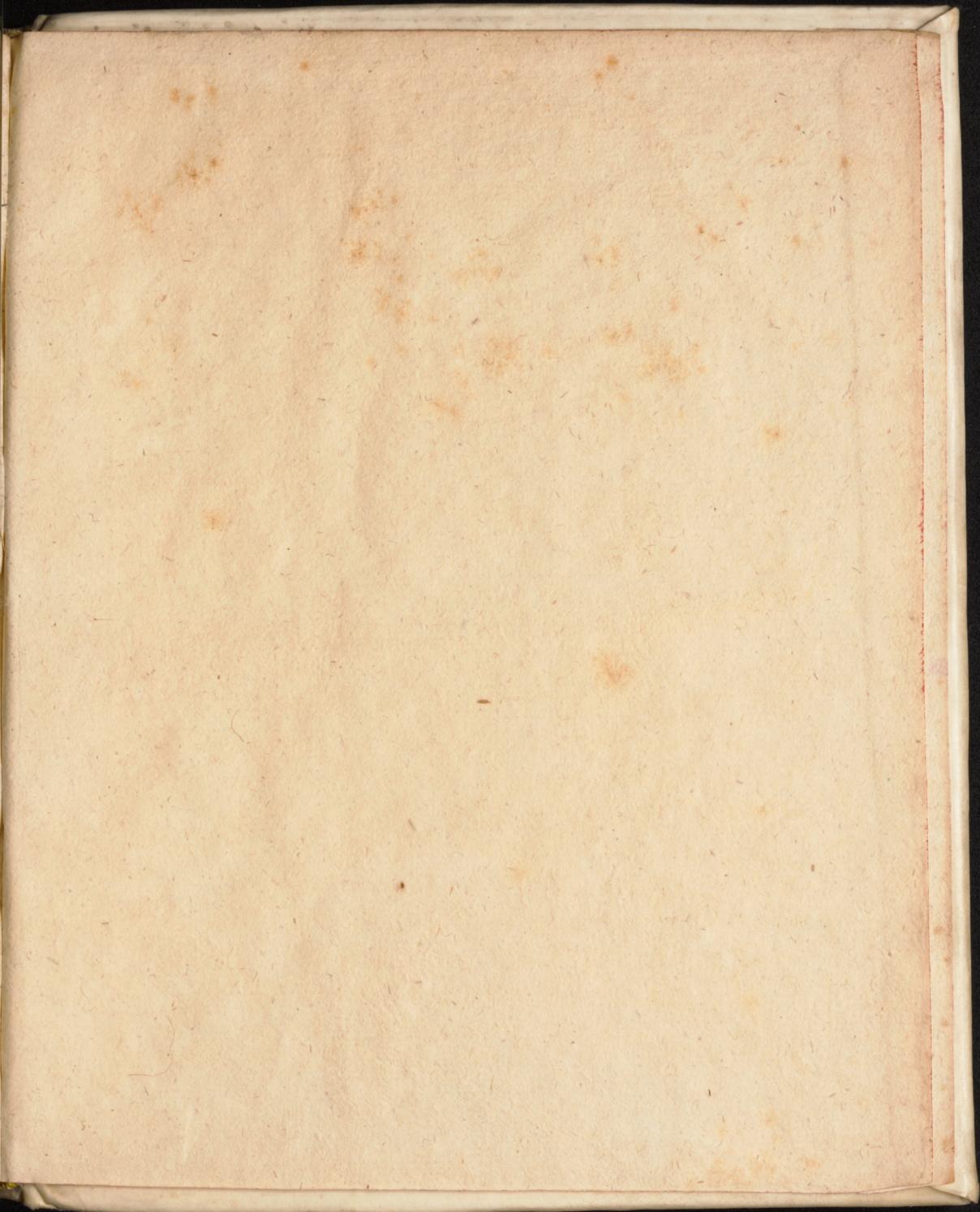
Thundertwegen hienit zu wissen vnd gebiet
ten im Nahmen vnfers obersten Herrn IACOB
des ersten / Königs aller obgedachten König
reiche / allen Stadthaltern / vnterstadthaltern /
Ampfleuten / Richtern / Bürgermeistern / Bai
luwen / Conestaplen / Obervögten / Befehliche
habern vnd dienern / vnd jedermenniglichen / wer
das auch sey / das sie zu allen zeiten stets in allen
dingen die jetz seyn vñ ferner vorfallen mögen / ih
ren fleiß vnd hülffe anwenden / das vnordentli
chen Vorsamlungen / vnd anderen ungehörlichen
actionen vnd anschlügen in Worten oder der that /
so gegen den öffentlichen des Reich friede / oder die
Ehre / Wirde / Standt vnd Person vnfers eini
gen ungesweiffelten lieben Herrn vnd Obersten /
der nun ist IACOBUS der Erste / König aller
vornemelter Königreiche / geschehen / vnd dem
selbigen hinderlich vnd nachtheylich seyn / vorge
kamen / widerstanden vnd solche alle vntertrucke
werden / gleich wie ihr schewen wollet die Gefahr
seyner Mayestät grosse Verunwürdigung vnd ei
nes jeden verderb vnd vntergang. Gott bittende /
das er Ihre Königliche Mayestät segnen / auch
Ihm vnd seinen Königlichen Nachkommen lan
ges Leben vnd glückliche Jahr / vmb vber
vns zu registern / verleyhen
wölle.

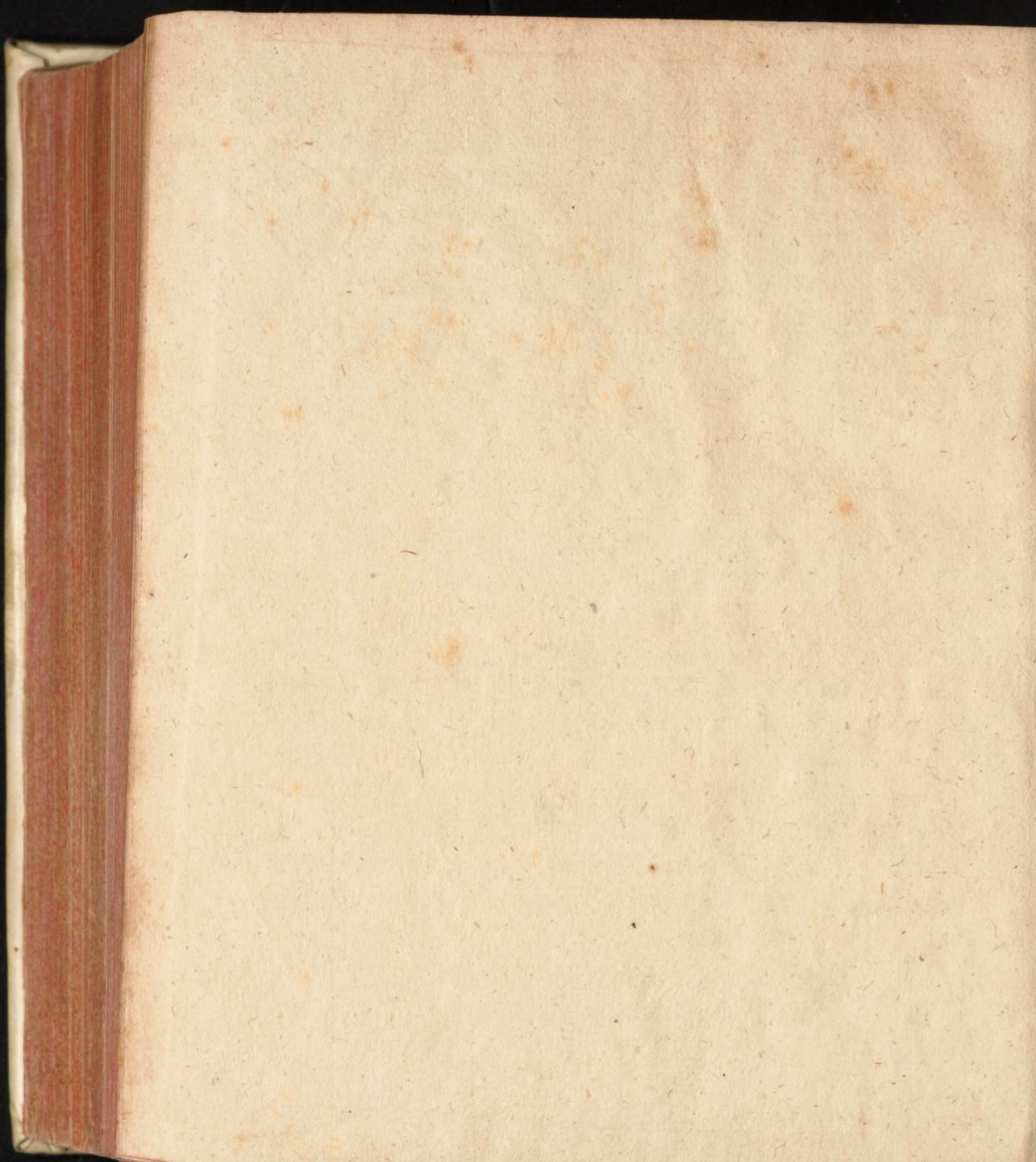
G D E beschirme den König Jacob.

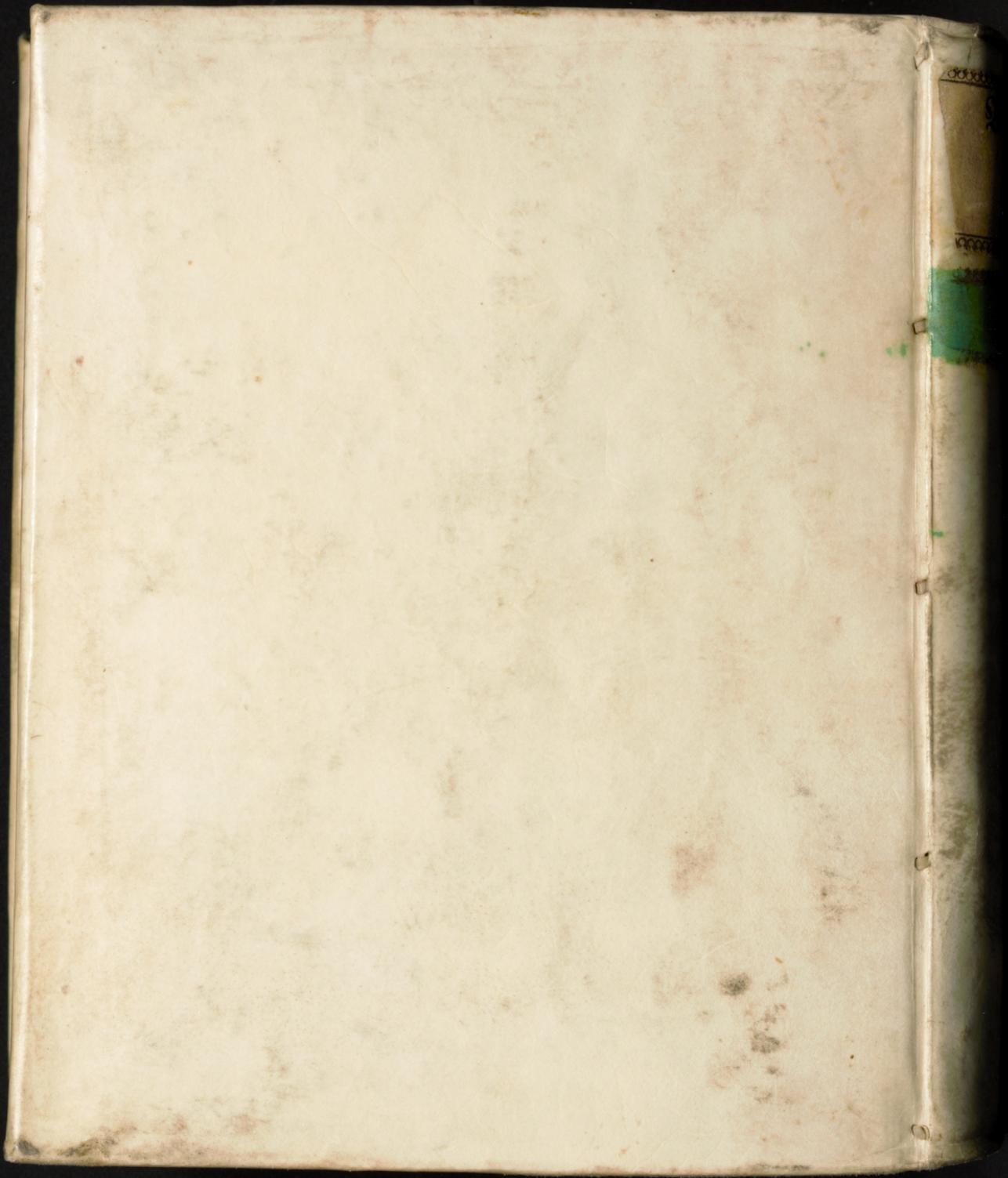
Robert Lee, Major.
Io. Cantaar.
Tho. Eggerton. C. S.
Tho. Buchurst.
E. Oxford.
Nottingam.
Northumberlant.
Gilberi Shrewsburg.
W. Derby.
E. Worcester.
G. Cumberland.
R. Suffex.
Pembrok.
H. Lincolne.
Clanticard.
Ri. London.
Rob. Hereford.
Io. Norwich.
Tho. Lawarre.

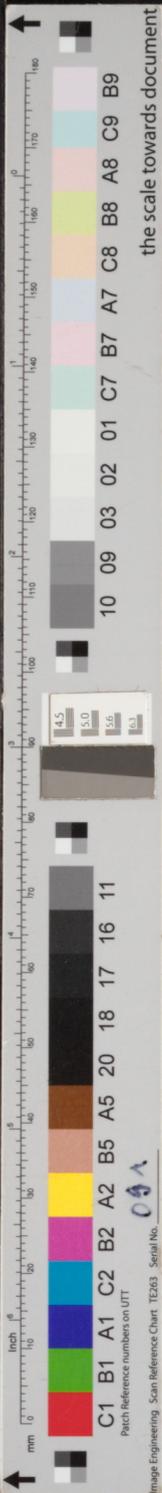
Morley.
H. Cobbam.
Gray Wilt.
Scrope.
Lomley.
Ed. Cromwel.
Rob. Rich.
George Hunsden.
G. Chandoy.
W. Gompton.
Norreys.
L. Howardof Waldon.
W. Knollys.
Ed. Wotton.
Io. Stanhop.
Rob. Cecill.
Ioh. Fortescue.
Ioh. Popham.











☀ (15) ☀

heit an die Hand geben / da uns jegiger Zeit sehr nöthig
erer getreuen Unterthanen Gemüthern keine Zwietracht ent-
zu dem Ende habe ich dann auch eine gute Summa Gelds
Brieffe übermacht / die F. an Ashton überbringer. Ich bitte
nen glücklicher Aufschlag zu allen Euren Anschlägen wolle
seinen Ehren / und zu der Kirchen Aufnehmen gedeyen mö-
Eure Freundin

Maria R.

al. Crone mit mir auß Franckreich kam / machte ich / das er
men wurde / und das / nachdem er in dem darauff sol-
der Old Baily, durch eine hertz zu angestellte aparte Com-
Bericht / für den damahlig regierenden Lord Major Sir
und alle Richter von Engelland / nach einer sehr langen
Berhör / des hohen Verraths schuldig erklärt / Ihm sein
/ auch die Execution zu unterschiedlichen mahlen unter-
hat Er doch von zeit zu zeit vier und zwanzig Aufschub
das Crone dieser gegenwärtigen Regierung alles dasselbe /
en Anschlägen / die zu selbiger Zeit gegen die jegige Regie-
ng gieng / wissend seye / offenherzig bekandte / und nicht allein
Ministros von Staat schriftlich übergabe / sondern auch
ich bekandte / das alles / was in demselben Papier sich auff-
/ die rechte Warheit seye / und das diese und andere mit-
/ die warhaffte Brieffe seyen / welche die Königin mit eige-
eben hätte. Hierauff wurde diese des Crones Bekantnuß
as gebracht / und durch eine Adresse von diesem Hause im
an den König präsentiret. Nachdencklich istes / das nach-
im Julio seinen Perdon bekommen hatte / auch umb seiner
legen auß Neugatt gelassen wurde / und die Herrn Richters
rs einbilden konten / als das / nachdem Er eine solche breite
e Bekantnuß aller hinterlistigen Nachstellungen / die durch
Germain angestellet wurden / gethan hätte / Ihme je-
b in die Gedancken würde kommen seyn / sich wieder nach
geben. Dann seine Bekantnußen waren so bewand / das
ng in Engelland geblieben wäre / bis das des Königs Pro-
ieselbige Versohnen / die Er mit mir beschuldigt hatte / ins-
en gehabt / wäre nicht zu zweiffeln gewesen / man wür-
en Aufwickelungen und Verbindnußen / die durch eben die-
ther ang-spinnen worden / leichtlich sürgekommen seyn.
Über